



CH-6060 Sarnen, Enetriederstrasse 1, SSD

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Per Mail an:

recht@babs.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.5642

Unser Zeichen: ks

Sarnen, 15. Januar 2026

Änderung des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz zur Umsetzung der Multikanalstrategie zur Information, Warnung und Alarmierung der Bevölkerung; Stellungnahme.

Sehr geehrter Herr Bundesrat, *geschätzter Martin*

Für die Einladung zur Stellungnahme zur Änderung des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) zur Umsetzung der Multikanalstrategie zur Information, Warnung und Alarmierung der Bevölkerung danken wir Ihnen.

Im Grundsatz befürworten wir die vorgeschlagene Änderung des BZG, sehen jedoch in gewissen Punkten Änderungsbedarf. Die flächendeckende und zuverlässige Warnung sowie Information der Bevölkerung ist insbesondere in ausserordentlichen Lagen und im Kriegsfall von grosser Bedeutung. Dazu sind einheitliche, nationale Systeme erforderlich. Die Übergabe der mobilen und stationären Sirenen vom Bund an die Kantone ist vor diesem Hintergrund sachlich nicht zu begründen und würde primär nur zu einer Entlastung des Bundeshaushalts zu Lasten der Kantone führen. Hingegen kann die bewährte lokale Umsetzung (mit Entschädigung durch den Bund) weiterhin durch die Kantone sichergestellt werden. Für weitere Details und Anpassungsanträge verweisen wir auf die Stellungnahme der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF) vom 27. November 2025 in der Beilage, der wir uns vollumfänglich anschliessen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.



Freundliche Grüsse

Christoph Amstad
Regierungsrat

Beilage:

- Stellungnahme der RK MZF vom 27. November 2025

Kopie an:

- Kantonale Mitglieder der Bundesversammlung
- Kantonspolizei
- Staatskanzlei